



## Handwerkskammer Karlsruhe

Handwerkskammer Karlsruhe  
Haus des Handwerks  
Friedrichsplatz 4-5  
76133 Karlsruhe

Tel.: (0721) 1600-0  
Fax: (0721) 1600-199  
E-Mail: [info@hwk-karlsruhe.de](mailto:info@hwk-karlsruhe.de)  
Internet: [www.hwk-karlsruhe.de](http://www.hwk-karlsruhe.de)  
Facebook: [www.facebook.com/HWKKarlsruhe](https://www.facebook.com/HWKKarlsruhe)

### Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 9 Absatz 1, Satz 1, Nr. 1 HwO

Die Erteilung einer Ausnahmegewilligung zum Eintrag in die Handwerksrolle mit folgendem Handwerk wird beantragt:

|  |
|--|
|  |
|--|

#### I. PERSÖNLICHE DATEN

|   |   |
|---|---|
| 1. Name, Vorname (evtl. auch Geburtsname) | <input type="checkbox"/> männlich<br><input type="checkbox"/> weiblich<br><input type="checkbox"/> divers |
| 2. Geburtsdatum, Geburtsort, Land         | Staatsangehörigkeit   |
| 3. Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort)     |   |
| 4. Telefon/Fax/E-Mail                     |   |

#### II. ANGABEN ZUM BETRIEB

|   |
|---|
| 1. Betriebsanschrift (Straße, PLZ, Ort)   |
| 2. Es handelt sich um:<br><input type="checkbox"/> die Gründung eines neuen Betriebes<br><input type="checkbox"/> den Eintritt als Teilhaber in den Betrieb von _____<br><input type="checkbox"/> die Übernahme einer Betriebsleiterfunktion bei _____<br><input type="checkbox"/> die Übernahme eines bereits bestehenden Handwerksbetriebs von _____<br><input type="checkbox"/> Erweiterung des Betriebs von _____ |
| 3. Soll die fachlich zuständige Innung oder Berufsvereinigung zu Ihrem Antrag gehört werden?<br><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein   |

### III. BERUFSAUSBILDUNG

Nachfolgende Angaben bitte durch Nachweise *-jeweils mit Übersetzung-* belegen!

| Datum (von – bis) | Beruf | Abschluss als (z. B. Geselle) |
|-------------------|-------|-------------------------------|
|                   |       |                               |
|                   |       |                               |
|                   |       |                               |

### IV. BERUFLICHE TÄTIGKEIT ALS ARBEITNEHMER

| Datum (von – bis) | Arbeitgeber | Tätigkeit / Funktion (z. B. Geselle, Vorarbeiter) |
|-------------------|-------------|---|
|                   |             |   |
|                   |             |   |
|                   |             |   |
|                   |             |   |
|                   |             |   |
|                   |             |   |

### V. SELBSTSTÄNDIGE TÄTIGKEIT

| Datum (von – bis) | Name des Unternehmens | Gegenstand des Unternehmens |
|-------------------|-----------------------|-----------------------------|
|                   |                       |                             |
|                   |                       |                             |
|                   |                       |                             |
|                   |                       |                             |
|                   |                       |                             |
|                   |                       |                             |

Mit Ihrer Unterschrift sind Sie bereit, als Ausgleichsmaßnahme an einem höchstens dreijährigen Anpassungslehrgang teilzunehmen oder eine Eignungsprüfung abzulegen, falls dies als erforderlich angesehen wird. Für diesen Fall erklären Sie sich damit einverstanden, dass zur Durchführung einer Eignungsprüfung die hierfür relevanten Informationen zu Ihrer Person an den von uns beauftragten Sachverständigen weitergegeben werden. Die Kosten der Eignungsprüfung müssen Sie tragen.

Ihnen ist bekannt, dass die Entscheidung gebührenpflichtig ist und dass Sie das Handwerk erst ausüben dürfen, wenn Sie in der Handwerksrolle eingetragen sind.

Sie versichern ferner, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen nach Art. 13, 14 DSGVO, welche als PDF-Dokument am Ende der Datenschutzerklärung auf [www.hwk-karlsruhe.de](http://www.hwk-karlsruhe.de) hinterlegt sind.

\_\_\_\_\_

Ort

Datum

Unterschrift



## **Merkblatt zur Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 9 Absatz 1, Satz 1, Nr. 1 Handwerksordnung (HwO)**

### **1. Nachweise über die Ausbildung und die Berufsausübung**

Die Ausnahmegewilligung nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 HwO EU/EWR-Handwerk-Verordnung wird Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaates der EU/EWR erteilt, die in diesem oder einem anderen EU/EWR-Staat eine wesentliche Tätigkeit des betreffenden zulassungspflichtigen Handwerks unter folgenden Voraussetzungen ausgeübt haben:

- mindestens sechs Jahre ununterbrochen als Selbstständiger oder als Betriebsverantwortlicher (Tätigkeitsende darf nicht mehr als 10 Jahre zurückliegen) oder
- mindestens drei Jahre ununterbrochen als Selbstständiger oder als Betriebsverantwortlicher, nachdem er in dem betreffenden Beruf eine mindestens dreijährige Ausbildung erhalten hat oder
- mindestens vier Jahre ununterbrochen als Selbstständiger oder als Betriebsverantwortlicher, nachdem er in dem betreffenden Beruf eine mindestens zweijährige Ausbildung erhalten hat oder
- mindestens drei Jahre als Selbstständiger und mindestens fünf Jahre als Arbeitnehmer, (Tätigkeitsende darf nicht mehr als 10 Jahre zurückliegen) oder
- mindestens fünf Jahre ununterbrochen in leitender Stellung, davon mindestens drei Jahre in einer Tätigkeit mit technischen Aufgaben und der Verantwortung für mindestens eine Abteilung des Unternehmens, nachdem er in dem betreffenden Beruf eine mindestens dreijährige Ausbildung erhalten hat. Dies gilt nicht für das Friseurgewerbe (Nummer 38 der Anlage A zur HwO)

Die Bescheinigung sollte der sog. EU-Bescheinigung entsprechen und auch Einzelheiten zu den ausgeübten Tätigkeiten enthalten, da in Deutschland für die Handwerksberufe Berufsbeschreibungen bestehen.

Die Ausnahmegewilligung wird nur für das Handwerk erteilt, in dem die genannten Tätigkeiten nachgewiesen werden. Bitte fügen Sie die Nachweise im Original mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache bei.

Fortsetzung nächste Seite

## **2. Anerkennung der von einem anderen Mitgliedstaat ausgestellten Befähigungsnachweise**

Diplome, Prüfungszeugnisse oder sonstige Befähigungsnachweise, die Sie zur Ausübung derselben Tätigkeit, für die Sie die Ausnahmegewilligung oder Bestätigung nach § 9 HwO beantragen, in einem anderen Mitgliedstaat erworben haben, sind zur Feststellung der Voraussetzungen einer Anerkennung mit den in Deutschland für diese Tätigkeit vorgeschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vergleichen.

Bitte legen Sie hierzu eine beglaubigte Kopie des Diploms oder Prüfungszeugnisses mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache und wenn möglich, ergänzende Informationen über den Ausbildungsgang und die Prüfungsinhalte vor.

Für die Anerkennung kann die Ablegung eines Anpassungslehrganges oder einer Sachkundeprüfung erforderlich sein.

Der Antrag ist bei der Handwerkskammer Karlsruhe zusammen mit allen relevanten Unterlagen einzureichen. Werden notwendige Unterlagen nicht vorgelegt, verzögert sich die Bearbeitung des Antrags und kann sogar dessen Ablehnung herbeiführen.

Das Original der EU-Bescheinigung bzw. eine beglaubigte Kopie des Ausbildungs- und Befähigungsnachweises mit jeweils beglaubigten Übersetzungen sowie einen Nachweis der Staatsangehörigkeit sind beizufügen.

Die Übersetzungen sind durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer vorzunehmen.

Die Erteilung der Ausübungsberechtigung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 300 € und richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Karlsruhe.

Bei Fragen wenden Sie sich bei der Handwerkskammer Karlsruhe bitte an:

### **Walter Bantleon**

Handwerkskammer Karlsruhe  
Friedrichsplatz 4-5  
76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 1600-131  
Telefax: 0721 1600-59131  
E-Mail: [bantleon@hwk-karlsruhe.de](mailto:bantleon@hwk-karlsruhe.de)

### **Thilo Trautwein**

Handwerkskammer Karlsruhe  
Friedrichsplatz 4-5  
76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 1600-125  
Telefax: 0721 1600-59125  
E-Mail: [trautwein@hwk-karlsruhe.de](mailto:trautwein@hwk-karlsruhe.de)